Ein Brief
von
Oberst
an
von Rundstedt

II. Brief Oberg an Generalfeldmarschall v. Rundstedt

Wir veröffentlichen nachstehend aus dem Archiv des Verfassers die Abschrift eines Briefes des ehemaligen Höheren SS- und Polizeiführers im Bereich des Militärbefehlshabers Frankreich, Oberg, aus der Haft im Gefängnis Cherche-Midi an den ehemaligen Oberbefehlshaber West, Generalfeldmarschall v. Rundstedt. Die Wiedergabe erfolgt ungekürzt einschließlich der nachgestellten Angaben. Eine Kommentierung erfolgt nicht. Der Brief beleuchtet die nach dem Zusammenbruch der Westfront bei den gefangenen und bedrohten Offizieren ausgebrochene Rechtsunsicherheit, die wesentlich zur Verzerrung der Unterstellungsverhältnisse und der geschichtlichen Tatbestände beigetragen hat. Die Veröffentlichung soll dem Leser zur Information und der Forschung als Hilfe dienen.

❖

1.) General Balk hat in einer eidesstattlichen Erklärung im Fall des Gen. der Flieger Petersen (IV. Luftw. Feld A.K.), angeklagt der Zerstörung und Plünderung des Kurortes Geradmer (Vogesen) im November 44, ausgesagt, daß er (Balk) die volle Verantwortung für die taktisch notwendige Zerstörung dieses und anderer Orte des damaligen Vogesenkampfgebietes übernimmt. Er fügte dann aber die liebenswürdige Erklärung hinzu: „Für die Plünderung ist der General Oberg zuständig, der eine dunkle Tätigkeit ausübte". Man kann unserem Freunde Balk, den wir ja alle kennen, nur das zurufen, was auch früher schon manchmal am Platz gewesen wäre: „O si taciusses, philosophus mansisses!" Mein netter Untersuchungsrichter hat gelacht und nur gesagt: „Der General Balk scheint nicht ihr Freund zu sein". Im übrigen zieht er mich manchmal mit meiner „dunklen Tätigkeit" auf. Mein Untersuchungsrichter weiß nämlich lange, daß ich ab Ende August – Ende November 44 meiner alten Dienststellung als Höherer SS- und Polizeiführer enthoben war und eine rein wirtschaftliche Aufgabe hatte; nämlich Rückführung aller Materiallager, Aufkauf von Industrie-, vor allem Textilerzeugnissen bei den franz. Firmen des restfranzösischen Gebietes, sowie Aufkauf von Vieh und landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Versorgung der dortigen Armeen, usw. Ich berichtete Ihnen darüber, als ich mich Ende September/Anfang Oktober 44 bei Ihnen in dem kleinen Vorort von Koblenz meldete. Wegen der landwirtschaftlichen Fragen arbeitete ich damals mit dem zu Ihrem Stabe gehörigen Militärverwaltungs-Vizechef Dr. Reinhard zusammen. – Dies nur nebenbei. Im übrigen kann man die Aussage von Balk noch ruhig humoristisch ansehen.

2.) Vor einigen Tagen erschien im „Figaro" ein Reisebericht eines Korrespondenten über seine Eindrücke und verschiedene Unterhaltungen mit heute führenden deutschen Persönlichkeiten über das Thema „Deutsch-franz. Zusammenarbeit". Unter anderem wird ein Gespräch wiedergegeben mit General v. Felbert, Exgouverneur militaire allemand de la région Besançon. (Mir unbekannt, sollte es Felber von der Armeegruppe in Avignon sein?) Er hat laut Zeitung wörtlich gesagt: „Ist es möglich, daß man in Frankreich nicht weiß, welche Mühe wir uns

gegeben haben, um der Tätigkeit der Gestapo und SS entgegenzuarbeiten? Man macht Generälen Prozesse wegen Geiselerschießungen, weiß man nichts von den Geiseln, die wir gerettet haben? Weiß man nichts von den Schreiben des Curé von Omans (der Ort liegt nämlich in der Nähe von Avignon!), mit denen er versucht hat, einige von uns zu rehabilitieren? –

3.) General Ottenbacher in Lyon in Haft. Er war vom General Niehof im Juli/August 44 als Befehlshaber einer Kampfgruppe zur Durchführung einer Großaktion im Raum Limoges gegen das Maquis eingesetzt, deswegen ist er jetzt angeklagt. Bei dieser Großaktion nahm, wie stets in solchen Fällen, ein kleines Kommando (etwa 30/40 Mann) der Sicherheitspolizei teil. Die in Lyon gemachten Aussagen Ottenbachers, zu denen Oberst Dr. Knochen und ich durch unseren Untersuchungsrichter als Zeugen vernommen wurden, sind so wirr, daß der Untersuchungsrichter nur den Kopf schüttelte und sagte: „Das verstehe ich nicht". Ich erwiderte ihm: „Die Sätze verstehe ich auch nicht, aber den Sinn zwischen den Zeilen verstehe ich leider nur zu gut. Der General Ottenbacher will folgendes sagen: für alles sind die Angehörigen der bösen Sicherheitspolizei verantwortlich, denn ich, General Ottenbacher, mußte das tun, was der Kommandoführer der Sicherheitspolizei (Dienstgrad im Höchstfall „Hauptsturmführer", also Hauptmann!!) wollte!" Mein Untersuchungsrichter sagte darauf: „Man kann es nicht glauben, aber das ist der Sinn!"

4.) General Fahrenbacher, von 42 bis Ende XXV. A.K. in der Bretagne, war vor 2 Jahren wenige Wochen hier in Cherche-Midi, dann über 1 Jahr mit allen Freiheiten im Militärlazarett und jetzt seit einiger Zeit in einem hiesigen Kloster untergebracht, sozusagen frei, wo er „militär-wissenschaftlich" für die „Ecole Militaire" arbeitet.

Zur weiteren Charakterisierung füge ich hier einen Bericht des General Ramcke ein über einen Vorfall, den er selbst vor etwa 2 1/2 Jahren im Gefängnis in Rennes miterlebt hat. Angeklagter der Regimentskommandeur Oberst Rehse und einer seiner Offiziere wegen Ausführung des Führerbefehls vom 30. 7. 44. Als Zeugen treten General Fahrenbacher und Jung (Sachse) auf und sagen fast gleichlautend aus: Sie hätten vor Ausführung dieses Befehls in jedem einzelnen Falle nochmal bei der vorgesetzten Dienststelle angefragt, wenn sie der Regimentskommandeur gewesen wären!

Ergebnis dieser Aussagen: 2 Todesurteile, die nach kurzer Zeit vollstreckt wurden! Die französischen Verteidiger der beiden Angeklagten haben nachher zu General Ramcke, der der Gefängnisvertrauensmann der deutschen Gefangenen war, gesagt, daß das Todesurteil nur auf Grund der ihnen völlig unverständlichen Aussagen der beiden deutschen Generale erfolgt sei! General Jung, der mit Ramcke in einer Zelle lag, hat sich Ramcke gegenüber noch fast stolz zu seiner Aussage bekannt! – Ich führe nun die beim hiesigen Gericht gemachten und mich interessierenden Angaben des Generals Fahrenbacher an und zwar in Anführungsstrichen, wobei ich in Klammern gleich meine Bemerkungen dazusetze. Die in verschiedenen Vernehmungen gemachten Aussagen hat Fahrenbacher in einem Privatbrief an seinen jungen Untersuchungsrichter (Capitaine) v. 26. 2. 49 noch einmal wiederholt. Auch dieser Privatbrief liegt in Abschrift vor mir, er schließt mit den Worten: „diese Angaben stelle ich geeigneter Verwendung voll zur Verfügung. In der Hoffnung, gedient zu haben, verbleibe ich als Ihr sehr erge-

bener ...“! Nun die Angaben: „Zwischen Wehrmacht und SD bestand kein gegenseitiges Unterstellungsverhältnis. Ganz allgemein war ein im Frieden bestehendes Gesetz, der Polizei auf Anforderung Hilfe zu geben.“ (Sehr undurchsichtig ausgedrückt; über die Zusammenarbeit bestanden klare Befehle; bei Kampfhandlungen waren die Angehörigen der Sicherheitspolizei laut klarem Befehl des Militärbefehlshabers dem jeweiligen Truppenkommandeur unterstellt. Von Juli 44 an waren die Angehörigen der Sicherheitspolizei den örtlichen „Kampfkommandanten“ ganz unterstellt, genau wie die Angehörigen der Org. Todt, des Arbeitsdienstes, der Reichsbahn.) „Die Beziehungen zwischen Wehrmacht und SD waren gespannt, vor allem, weil die Truppenführung keinerlei Einblick in die Tätigkeit und Maßnahmen des SD hatte.“ (Von Spannungen mir nichts bekannt. Zusammenarbeit der Ic's mit der Sicherheitspolizei war selbstverständlich, weil die örtliche Sicherheitspolizei doch die Truppen-Ic's mit Agenten und sonstigen Nachrichten laufend versorgte!)

„Ab Monat Mai 44 aber vermied die Wehrmacht möglichst jede einzelne Beziehung mit dem SD, der eine geheime und politische Polizei war.“ (Im Gegenteil! Die Zusammenarbeit zwischen Wehrmacht und Polizei in Frankreich ist von Jahr zu Jahr und Monat zu Monat bis November 44 immer enger geworden!)

„Es kam sehr oft vor, daß der SD in dem Abschnittsbereich einer Einheit der Wehrmacht erschienen ist, um polizeiliche Maßnahmen auszuführen. Diese Einfälle sind dann der Anlaß von vielen Beschwerden von Seiten der Wehrmachtsbehörden gewesen. Diese Beschwerden blieben aber erfolglos.“ (1. Satz: Das war ja die Aufgabe der Polizei laut grundlegendem Befehl des Militärbefehlshabers v. 23. 5. 42. 2. Satz: Diese polizeiliche Tätigkeit zum Schutz der Truppe als „Einfälle“ zu bezeichnen, ist wirklich köstlich! Ich habe weder von Ihnen, Herr Feldmarschall, noch vom Militärbefehlshaber oder einer nachgeordneten Dienststelle jemals von „vielen Beschwerden“ gehört.)

„Ab Mai 44 wurde die Feldgendarmerie laut eines hohen Befehls zur Verfügung des SD gestellt. Viele der Offiziere der Feldgendarmerie haben dagegen protestiert, all dies blieb selbstverständlich ohne Erfolg“. (Unwahr, von solchem „hohen Befehl“ ist mir nichts bekannt! Von „selbstverständlich erfolglos bleibenden Offiziersprotesten“ wird Ihnen ebenso wenig etwas bekannt sein wie mir!)

„Die Angehörigen des SD waren gewissermaßen die Kommissare, wie in der russ. Armee.“ (Zu diesem Hirngespinst des Herrn Fahrenbacher kann man nur den Kopf schütteln.)

„Der SD führte Streifen selbständig und ohne Wissen der Truppenführung durch; oft kam es vor, daß der SD auf die Truppenführung Einfluß zu gewinnen suchte.“ (1. Satzteil: war ja die Aufgabe der Sicherheitspolizei, genau wie der „Abwehrtrupps“ der Abwehrstellen, für die sie nicht die Genehmigung der örtlichen Truppenführung brauchte; 2. Satzteil: unwahr! Das muß ein merkwürdiger Truppenkommandeur sein, der es überhaupt zu Versuchen unterer Dienstgrade der Sicherheitspolizei, denn nur um solche könnte es sich handeln, „Einfluß zu gewinnen“ kommen läßt!)

„Es steht einwandfrei fest, daß im Mai, Juni, Juli 44 seitens der Maquis die Bestimmungen der Haager Konvention nicht beachtet wurden.“ (Warum nur in den Monaten Mai-Juli 44? Niemals haben die Maquis die Haager Konvention beachtet!)

„Ich habe selbst feststellen können, daß keiner von diesen Kämpfern eine Binde trug“ – Fahrenbacher zählt dann 9 Einzelfälle – namentlich mit Zeit- u. Ortsangabe auf, wo Offiziere, Soldaten, Stabsärzte u. Sanitätspersonal aus dem Hinterhalt von Maquis erschossen und die Leichen später zum Teil verstümmelt oder halb verkohlt gefunden wurden. Trotz dieser von ihm selbst gemachten Feststellungen und genauen Angaben schließt er diesen Teil seiner Vernehmung mit dem Satz: „Sonst füge ich noch hinzu, daß diese Personen (er meint die gefangenen Maquis) als Kriegsgefangene von mir behandelt worden sind.“ (Er hat also damit gegen alle gegebenen Befehle gehandelt und fällt mit dieser Aussage seinen eigenen – noch in Haft befindlichen – Offizieren und Soldaten in den Rücken! Da kann man nur sagen – pfui Teufel!)

* * * * * * *

Carl Albrecht Oberg (1897-1965)
in Haft 1945.

Hermann Balck
(1893-1982)

Hans-Gustav Felber
(1898-1962)

Otto Ottenbacher
(1888-1975)

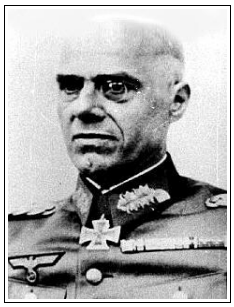

Wilhelm Fahrmbacher[*)]
(1888-1970)

* * * * * * *

*) Oberg schreibt den Namen irrtümlich „Fahrenbacher”.